

Was Sie beachten müssen bei....

1. Familienzuwachs

Geburt eines Kindes

Wir gratulieren Ihnen zu diesem freudigen Ereignis und bitten Sie, uns umgehend eine Kopie der Geburtsurkunde einzureichen.

Hochzeit

Wir gratulieren Ihnen herzlich zu Ihrer Hochzeit! Da eine Hochzeit in den meisten Fällen mit einer Namensangleichung verbunden ist, bitten wir Sie, uns umgehend eine Kopie Ihrer Heiratsurkunde einzureichen.

Einzug eines Partners

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß Mietvertrag dazu verpflichtet sind, vor Überlassung der Mietsache an Dritte (Unter Vermietung, Einzug von Personen) diesen Umstand der Hausverwaltung mitzuteilen.

2. Auszug / Todesfall

Gern beraten wir Sie persönlich zu diesem Thema, hierzu rufen Sie einfach an oder besuchen Sie uns während der Sprechzeiten.

3. Umbauten der Mietsache

Grundsätzlich gilt, alle Umbauten an / in der Mietsache bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Hausverwaltung.

4. Tierhaltung

Was darf?

Kleintiere (Fische, Hamster, Meerschweinchen etc.) sind in der Regel nicht Einwilligungspflichtig. Hunde,- und Katzenhaltung hingegen, müssen bei der Hausverwaltung schriftlich vorab beantragt werden. (Siehe Anlage „Vorlagen“)

Was sind unsere Voraussetzungen?

Generell sind „Listenhunde“ (in Brandenburg gelistete Kampfhundearten) von der Genehmigung ausgeschlossen.

Haustiere sollen:

- artgerecht gehalten & vernünftig gepflegt werden
- angemessen erzogen und der Wohnungsgröße angepasst sein